

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2247  
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5986

### Monitoring der Funktionserfüllung zentraler Orte

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Existiert in Brandenburg auf Landesebene oder zumindest auf der jeweiligen Kreisebene ein Monitoring der Funktionserfüllung zentraler Orte?

Zu Frage 1: Im Rahmen der Entwicklung des Landesentwicklungsplanes LEP HR sind die Zentralen Orte auf der Grundlage eines umfassenden Kriteriengerüsts ermittelt worden. Im Rahmen der laufenden Raumbewertung werden auch diese kontinuierlich untersucht.

2. Wenn ja, wie häufig wird überprüft,
  - a) ob die faktische Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen und Dienstleistungen der einzelnen zentralen Orte der normativ für die Hierarchiestufe angestrebten Ausstattung entspricht?
  - c) ob das Bevölkerungspotenzial des Verflechtungsbereichs heute und in Zukunft ausreicht, um eine tragfähige Auslastung der zentralörtlichen Einrichtungen und Dienstleistungen im zentralen Ort und des ÖPNV im jeweiligen Verflechtungsbereich zu gewährleisten?

Die Fragen 2a und 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Diese Überprüfung wird im Rahmen der im Landtagsbeschluss 7/5688 vorgesehenen Evaluierungen und Analysen eine Rolle spielen. Ergebnisse werden in der nächsten Legislaturperiode zu erwarten sein.

- b) mit welchem Zeitaufwand die Bewohner des Verflechtungsbereichs die einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen im zentralen Ort mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichen können?

Zu Frage 2b: Aus methodischen Gründen war es nicht möglich, im LEP HR konkrete Mittelbereiche abzugrenzen. Unabhängig davon sind Erreichbarkeitsberechnungen schon jetzt mit dem öffentlich zugänglichen Mobilitätsrechner möglich und werden anlassbezogen bei fachplanerischen Aktivitäten durchgeführt.

3. Wenn es bisher kein solches Monitoring geben sollte, wie soll nach Ansicht der Landesregierung sichergestellt werden, dass die unter 2a bis c erfragten Sachverhalte insbesondere unter den corona- und demografiebedingten wirtschaftlichen Veränderungen in den Orten Brandenburgs dauerhaft gewährleistet sind?

Zu Frage 3: Es wird auf die Antworten der Fragen 1 und 2a verwiesen.